

Leistungsbeschreibung

Der Abwasserzweckverband Muldental (Freiberger Mulde) schreibt folgende Leistungen für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis zum 31.12.2027 aus:

1. Entnahme und Transport von Fäkalien, Abwasser und Schlamm aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen von Grundstücken im gesamten Verbandsgebiet zur Endbehandlung in der Kläranlage Hohentanne

Entnahme von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen (KKA), Fäkalien aus abflusslosen Gruben (TC), Fäkalien aus abflusslosen Gruben (WC) und Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben für häusliches Gesamtabwasser im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Muldental sowie Transport und die Verbringung der Grubeninhalte zur Endbehandlung in die verbandseigene Kläranlage Hohentanne.

Das Entsorgungsgebiet des AZV Muldental umfasst die folgenden Gemeinden: (vgl. Anlage 1):

Stadt Großschirma mit den Stadtteilen Großschirma, Großvoigtsberg, Hohentanne, Kleinvoigtsberg, Reichenbach, Rothenfurth, Seifersdorf; Obergruna und Siebenlehn

Gemeinde Halsbrücke mit den Ortsteilen Conradsdorf, Falkenberg, Halsbrücke, Krummenhennersdorf, Tuttendorf;

Stadt Freiberg mit dem Stadtteil Kleinwaltersdorf, mit der Gemarkung Halsbach sowie den Flurstücken Nr. 2662/1, 2662e, 2642, 2541/1, 2541/2, 2543/2 der Gemarkung Freiberg

Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf mit den Ortsteilen Hilbersdorf, Naundorf, Niederbobritzsch, Oberbobritzsch, Sohra;

Gemeinde Klingenberg mit den Ortsteilen Klingenberg, Colmnitz, Friedersdorf, Röthenbach, Pretzschendorf;

Stadt Frauenstein mit dem Stadtteil Burkersdorf

Das Entleerungsgut (Klärschlamm aus Kleinkläranlagen, Fäkalien aus abflusslosen Gruben (TC), Fäkalien aus abflusslosen Gruben (WC) und Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben für häusliches Gesamtabwasser) ist entsprechend der örtlichen Situation aufzunehmen und in das Entsorgungsfahrzeug zu fördern. In wenigen Ausnahmefällen ist die Anfahrt von Grundstücken mit großen Entsorgungsfahrzeugen allerdings nicht möglich, so dass Fahrzeuge mit < 2m³ Fassungsvermögen zum Einsatz kommen müssen.

Der Kunde meldet die notwendige Entleerung selbstständig bedarfsgerecht mindestens 4 Wochen vorher beim Entsorgungsunternehmen an. Das Entsorgungsunternehmen hat die Touren selbstständig wirtschaftlich zu planen und die Entsorgung innerhalb der 4 Wochen sicherzustellen. Für kurzfristige Anmeldungen (< 4 Wochen), welche nicht in die laufenden Touren integriert werden können, gibt es eine Zulageposition.

Laut Abwassersatzung müssen vollbiologische Kleinkläranlagen bedarfsgerecht, mindestens jedoch alle 3 Jahre ihren Schlamm entsorgen. Eine Ausnahme bilden Anlagen mit belüfteter Vorklärung, welche alle 5 Jahre entsorgen müssen.

Bei den Kleinkläranlagen erfolgt die Entnahme gem. DIN 4261 T. 1. Es sind entsprechende Mengen an Belebtschlamm (Herstellerangabe) in der Anlage zu belassen. Abflusslose Gruben sind vollständig zu entleeren. Die Entnahmemenge mit Datum ist im Betriebsbuch des Kläranlagenbetreibers zu dokumentieren. Eventuell auftretende Verschmutzungen vor Ort sind wieder zu beseitigen. Die evtl. notwendige Wiederbefüllung von Kleinkläranlagen und Gruben erfolgt durch den Nutzer/Betreiber der Anlage und ist nicht Bestandteil der Ausschreibung.

Die Zugänglichkeit zu den einzelnen Anlagen ist sehr unterschiedlich. Bei der Abfuhr ist die Zuwegung so zu wählen, dass Beschädigungen an Auffahrten, Gebäuden und gärtnerischen Anlagen vermieden werden. Die Gruben sind vom AN zu öffnen und wieder zu verschließen.

Abwässer und Schlämme, die offensichtlich mit Stoffen verunreinigt sind, die nicht in öffentliche Anlagen eingeleitet werden dürfen, dürfen nicht abgesaugt bzw. abgefahren werden. In diesen Fällen ist der AG sofort zu unterrichten. Die daraufhin vorzunehmende Entsorgung ist zwischen AG und AN abzustimmen.

Werden bei der Abfuhr offensichtliche, erhebliche Mängel an der KKA, die einen nicht ordnungsgemäßen Betrieb der KKA erwarten lassen, festgestellt, ist der Nutzer und der AG darüber umgehen in Kenntnis zu setzen.

Mit der Abfuhr darf ausschließlich nur fachkundiges Personal beauftragt werden. Das eingesetzte Personal muss die einzelnen Kammern mit den ggf. unterschiedlichen Funktionseinheiten, z.Bsp. Vor- und Nachklärungen und Verfahrenstechniken, z.Bsp. Tauchkörper und Belebungsbecken, in den üblichen Kleinkläranlagen erkennen können.

Über die Erbringung der Leistung ist ein Nachweis entsprechend § 8 des Vertrages zu führen.

Der Kunde bestätigt im Regelfall die Menge des Entleerungsgutes, Angaben zur Art des Entleerungsgutes sowie Zuschläge/Erschwernisse durch Unterschrift auf dem Leistungsschein.

Zuschläge für kurzfristige Termineintaktungen (< 4 Wochen) müssen dem Kunden vorher benannt und von ihm bestätigt werden. Ist dies nicht möglich, sollte der AZV vor Auftragsbeginn informiert werden.

Die Anlieferung des Entleerungsgutes an der Kläranlage Hohentanne erfolgt zu den üblichen Geschäftszeiten von 6:45- 15.15 Uhr, andere Anlieferzeiten sind nach Abstimmung mit dem Kläranlagenpersonal möglich.

Die zu erwartenden jährliche Mengen an Entleerungsgut und Anzahl der Entleerungen sind in Anlage 2 und 3 dargestellt.

Die Mengenangaben beruhen auf den Auswertungen des Jahres 2023. Eventuelle Abweichungen bis $\pm 10\%$ vom Gesamtaufkommens sind möglich. Unter den Kunden gibt es einen Großkunden (Großküche), welcher aufgrund fehlender Alternativen derzeit mehr als 2000 m³ Gesamtwasser im Jahr entsorgen lässt. Sollte dieser Kunde wegfallen, erfolgt **keine** Preisanpassung.

Der Auftragnehmer hat auf Anforderung für die Kunden des AZV Muldental weiterhin Leistungen zur Spülung und Reinigung der Gruben mittels Saug-, Spülfahrzeug zu erbringen, welche jedoch direkt vom Kunden zu beauftragen und abzurechnen sind.

Auf Anforderung des AG wird an der Anlage im Rahmen einer Entsorgung eine Sichtkontrolle zu folgenden Punkten durchgeführt und dokumentiert:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Kontrolle der Wartungen
- Sichtkontrolle der Anlage und Dokumentation des Bauzustandes/Betriebssicherheit: Abdeckung/Deckel, Dichtheit, Korrosion, Standsicherheit, allg. Zustand (neuwertig, gut, ausreichend, mangelhaft, schlecht, neue Anlage erforderlich)
- Benennung der konkreten Mängel
- Fotodokumentation zum Zustand und zu Mängeln

Die Dokumentation soll einheitlich auf einem mit dem AG abgestimmten Formular erfolgen und als Anlage zum Lieferschein sowie digital als pdf dem AG übergeben werden.

Die Ergebnisse der Überprüfung sollten vorzugsweise mit auf dem Lieferschein dokumentiert werden. Der AN erhält dazu bei Vertragsbeginn sowie jährlich eine Liste der betreffenden Anlagen.

2. Transport von Klärschlamm von den Kläranlagen des Verbandes zur Kläranlage Hohentanne einschl. Einspülen.

Entnahme, Transport und Einspülen von Klärschlamm von den verbandseigenen Kläranlagen zur Endbehandlung in der Kläranlage Hohentanne für die folgenden Kläranlagen pro Jahr:

Kläranlage Siebenlehn: 3.000 m³
Kläranlage Reichenbach Bürgerhaus: 60 m³
Kläranlage Reichenbach Feuerwehr: 90 m³
Kläranlage Krummenhennersdorf: 220 m³
Kläranlage Naundorf: 2500 m³
Kläranlage Pretzschendorf: 800 m³
Kläranlage Klingenberg U-Weg: 650 m³
Kläranlage Klingenberg Zum Weißeritztal 86: 50 m³
Kläranlage Klingenberg Kindergarten: 20 m³
Gesamt: 7.390 m³

Mit dem AN wird ein Vertrag entsprechend Anlage 4 abgeschlossen. Die Angebotspreise sind in das Preisblatt Anlage 1 zum Vertrag einzutragen.

In den Einheitspreisen sind etwaige Mautgebühren einzukalkulieren. Etwaige Straßensperrungen und damit verbundene Mehraufwendungen für den Transport der Fäkalien sind ebenso Bestandteil der Kalkulation und gehen nicht zu Lasten des Auftraggebers.

Eignungskriterien:

Vollständige Vorlage der in der Bekanntmachung nach §12 VOL/A unter l) geforderten Nachweise und Unterlagen

Technische Leistungsfähigkeit:

Der AN hat drei Fahrzeuggrößen vorzuhalten: ca. 1-2 m³, 6-8 m³, 10-12 m³. Mindestens ein Fahrzeug sollte als Saug/Spülfahrzeug ausgestattet sein. Die Fahrzeuge müssen sich bei jedem Einsatz in einem technisch einwandfreien, verkehrssicheren Zustand befinden. Für jedes Fahrzeug ist eine Schlauchlänge von 60 m vorzuhalten und ggf. mitzuführen. Es gibt im Verbandsgebiet derzeit 15 Gruben, welche nur mit einem 1-2 m³ Fahrzeug (Multicar o.ä.) erreicht werden können. Diese Sonderfälle müssen mit abgedeckt und einkalkuliert werden.

Anlagen:

Anlage 1 auszufüllende Preisblätter

Anlage 2 Übersicht über Verbandsgebiet

Anlage 3 Übersicht über Kundenanlagen im Verbandsgebiet

Anlage 4 Vertrag